

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

Deutsche Landesgruppe im Internationalen Verband der Rechtswissenschaft

German national committee of comparative law ♦ Comité national allemand de droit comparé
Comité nacional alemán de derecho comparado ♦ Comitato nazionale tedesco di diritto comparato

PRESSEMITTEILUNG

Gesellschaft für Rechtsvergleichung verleiht Ernst Rabel Preis und Nachwuchsförderpreis in Bayreuth

Anlässlich der 35. Tagung für Rechtsvergleichung an der Universität Bayreuth verleiht die Gesellschaft für Rechtsvergleichung am 10. September 2015 den Ernst Rabel Preis für die Jahre 2013 und 2014 an Dr. Georg Benedikt Naarmann und an Dr. David Julius Kästle. Den Nachwuchsförderpreis erhält Elias Bornemann, LL.B..

Georg Benedikt Naarmann studierte Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg, der Bucerius Law School Hamburg und der University of Hong Kong, an welcher er auch einen LL.M. erwarb. Als Stipendiat des DFG-Graduiertenkollegs „Verfassung jenseits des Staates“ wurde er 2013 mit seiner von Gerhard Wehrle betreuten Dissertation zu dem Thema „Die strafrechtliche Bewertung von Religionsbeschimpfung und Religionshetze in Deutschland, England, Indien und Pakistan – Ein interkultureller Rechtsvergleich“ durch die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert. Mit dieser Arbeit hat Dr. Naarmann sich nicht allein eines hochaktuellen und praktisch bedeutsamen Themas gesellschaftlicher und politischer Friedenssicherung angenommen, er hat auch neue Maßstäbe für den interkulturellen Rechtsvergleich entwickelt und interdisziplinär abgesichert; für diese Leistung wird er von der Gesellschaft für Rechtsvergleichung ausgezeichnet. Die Arbeit ist in der Reihe der Gesellschaft im Verlag Mohr Siebeck erschienen.

David Julius Kästle hat sein Studium der Rechtswissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und der University of Oxford (Magister Juris) mit glänzenden Examina abgeschlossen sowie zeitgleich ein Studium der Griechischen Philologie ebenso exzellent absolviert. Mit seiner nunmehr mit dem Ernst Rabel Preis ausgezeichneten münsteraner Dissertation zu dem Thema „Welt der Kommentare: Struktur, Funktion und Stellenwert juristischer Kommentare in Geschichte und Gegenwart“ hat Dr. Kästle eine grundlegende, historisch-vergleichende Untersuchung zu einem zentralen Stilelement vieler Rechtsordnungen vorgelegt und damit zugleich interdisziplinär neue Grundlagen für das Miteinander von Normwissenschaften gelegt. Die von Nils Jansen betreute Arbeit wird demnächst ebenfalls im Verlag Mohr Siebeck veröffentlicht werden und zwar unter dem neuen Familiennamen des Preisträgers, David Julius Lamparter.

Bereits zum zweiten Mal werden die Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlern zu Themen der Fachgruppen ausgezeichnet. Preisträger des Nachwuchsförderpreises ist Elias Bornemann, LL.B., mit seiner Arbeit ‚Religiöse Pluralität und demokratischer Rechtsstaat. Die pluralistischen Demokratietheorien Robert A. Dahls und Ernst Fraenkels im aktuellen religionssoziologischen Kontext‘ zum Thema der Fachgruppe Grundlagen. Elias Bornemann studierte an der Bucerius Law School Hamburg und arbeitet nun als Mitarbeiter am Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen. Sein Beitrag wird zur Veröffentlichung durch die Gesellschaft für Rechtsvergleichung gemeinsam mit den Beiträgen der Referenten der Fachgruppe Grundlagen: ‚Religiöse Werte im Recht – Tradition, Rezeption, Transformation‘ vorgesehen.

„Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung freut sich sehr darüber, daß mit den Preisträgern glänzende Nachwuchsleute ausgezeichnet werden und daß ihre Arbeiten zugleich einen so engen Bezug zum Thema unserer diesjährigen Tagung in Bayreuth aufweisen“, freut sich der Generalsekretär der Gesellschaft und Organisator der Tagung, Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel. Die Gesellschaft für

Rechtsvergleichung tagt aktuell noch bis 12. September 2015 an der Universität Bayreuth zu dem Thema „Religion, Werte und Recht“.

Hintergrundinformationen zum Ernst Rabel Preis

Der Ernst Rabel Preis wird auf der 35. Tagung für Rechtsvergleichung 2015 erstmals für herausragende rechtsvergleichende Dissertationen für die vergangenen Kalenderjahre 2013 und 2014 verliehen. Der Preis ist mit jeweils 6.000 Euro dotiert und soll künftige wissenschaftliche Tätigkeit fördern. Dies wird durch die Abwicklung über Drittmittelkonten von Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bundesgebiet oder in Trägerschaft einer deutschen Institution sichergestellt.

Hintergrundinformationen zur Gesellschaft

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Arbeitsgebiete waren und sind die Auslandsrechtskunde und das Europarecht, die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung, die angewandte Rechtsvergleichung, die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen und die internationale Rechtsvereinheitlichung. Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen, durch Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen, durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands sowie durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland.

Ein ausführliches Tagungsprogramm mit den einzelnen Sitzungsthemen kann von der Homepage der Gesellschaft für Rechtsvergleichung (<http://www.rechtsvergleichung.org>) abgerufen werden.

Für weitere Informationen steht gerne zur Verfügung:

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verbraucherrecht und Privatrecht sowie Rechtsvergleichung

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Universität Bayreuth

Universitätsstraße 30 / RW I

95447 Bayreuth

Telefon 0921 / 55-6120

E-Mail LS-Schmidt-Kessel@uni-bayreuth.de

www.schmidt-kessel.uni-bayreuth.de

www.rechtsvergleichung.org